

## Hinweise zur Durchführung von Rauchversuchen

- Rauchversuche sind ab sofort nach der vfdb-Richtlinie 14/02 durchzuführen.  
Ein bereits nach VDI 6019-1 geplanter Rauchversuch ist zulässig.  
Eine Kombination beider Richtlinien ist nicht zulässig.
- Jede Abweichung der o.g. Richtlinien ist aufzuzeigen und zu begründen.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die grundlegenden Anforderungen nach vfdb-Richtlinie 14/02 besonders zu beachten sind.
- Die Festlegung der Rahmenbedingungen ist im Vorfeld frühzeitig mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.  
Ihr Ansprechpartner ist der zuständige VB-Sachbearbeiter → [Geoportal](#)
- Die Brandschutzdienststelle ist frühzeitig zur Teilnahme einzuladen.
- Das Formular „Angaben des Brandschutzkonzepterstellers“ ist **mind. zwei Wochen** vor Durchführung des Rauchversuches an die Brandschutzdienststelle zu senden. Sie finden das Formular auf dem Internetauftritt der Feuerwehr Frankfurt → [Link](#)
- Das Formular „Angaben des Brandschutzkonzepterstellers“ gilt jeweils für einen Rauchversuch. Sollten mehrere Rauchversuche durchgeführt werden, sind weitere Formulare auszufüllen.
- Liegen die o.g. Angaben zum Zeitpunkt des Rauchversuchs **nicht** vor, nimmt die Branddirektion an dem geplanten Rauchversuch **nicht** teil.
- Die gewonnenen Ergebnisse sind in einer umfassenden Dokumentation durch den Konzeptersteller aufzustellen und an die Brandschutzdienststelle zu senden.
- Die Branddirektion erstellt während des Rauchversuchs ein eigenes Prüfdokument. Dies ist ausschließlich für die interne Verwendung und wird nicht zur Verfügung gestellt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Stadt Frankfurt am Main  
Der Magistrat - Branddirektion  
Abteilung Vorbeugung und Planung  
Feuerwehrstr. 1  
60435 Frankfurt am Main

Stand: 06.11.2018

